



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel, Ulrich Singer, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Blackout-Vorsorge für Bayern – Kommunikationsvernetzung durch Koordinierungskonzept auf Landesebene

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich ein Koordinierungskonzept zur Blackout-Krisenkommunikation mittels einer Vernetzung der entscheidenden Akteure auf Landesebene aufzubauen.

Dazu zählen zumindest:

- Erfassung, Systematisierung und schriftliche Katalogisierung aller bisher schon aufgebauten bzw. vorhandener Abwehrstrategien der Blackout-Folgen auf allen drei Organisationsebenen, insbesondere der Bestandsaufnahme an krisensicheren Kommunikationsmitteln dort (Art, Anzahl, Nutzer, Kommunikationskreis, Reichweite, Energieversorgung, Energiereserven, mögliche Schnittstellen zu anderen Kommunikationsmöglichkeiten etc.).
- Unverzögerlicher Aufbau eines Pools an ausreichender (mehrfach redundanter) und resilienter Kommunikationsmittel auf allen drei Ebenen, der auch die Integration anderer Kommunikationsmittel im Blackout-Fall gewährleisten können muss (Überlappungseffekte).
- Explizite Benennung von Verantwortlichen auf jeder Ebene, die vorrangig für den sofortigen Auf- und Ausbau, die Organisation, den Test und regelmäßige Übungen mit der Blackout-Krisenkommunikation innerhalb der Ebenen und zwischen den Ebenen betraut sind.
- Abhaltung monatlicher Abstimmungstermine der Verantwortlichen über den Entwicklungsstand des Aus- und Aufbaus des Koordinierungskonzepts zur Blackout-Krisenkommunikation unter Beteiligung des Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration und des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie der zuständigen Ausschüsse (mit paritätischer Besetzung).
- Schnellstmögliche Organisation des möglichen Einbezugs der Funkamateure in die Krisenkommunikationsorganisation auf Ebene der jeweils handelnden Katastrophenschutzbehörde (Landkreise bzw. deren Gemeinden, Regierungsbezirke oder der Freistaat) gemäß Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG).
- Mensch-zu-Mensch Kommunikationsstellen, die ohne technische Hilfsmittel als unmittelbare Ansprechpartner der Bevölkerung vor Ort zur Verfügung stehen, planen, aufstellen und für ihre Arbeit unter erschwerten Bedingungen ertüchtigen.
- Kommunikation der Möglichkeiten, der technischen Art und der vorgehaltenen Stellen/Örtlichkeiten für diese Rumpfkommunikation für den Blackout-Fall an die Bürger über verschiedene Kanäle (z. B. Lokalzeitungen, Fernsehen, Internet, Postwurf durch Gemeinden).

Begründung:

Unser Land befindet sich in einer Situation, in der jederzeit ein Blackout möglich ist, also ein systemischer, großräumiger und langanhaltender Zusammenbruch der Versorgung mit Strom, nicht nur ein kurzer, lokal begrenzter Versorgungsausfall.

Kennzeichen eines Blackouts ist u. a., dass Hilfe von außen nicht zu erwarten ist, weil unbetroffene Gebiete zu weit entfernt vom Katastrophengeschehen liegen und unter den Mangelbedingungen eines Blackouts aller Voraussicht nach Hilfe nicht schnell zur Verfügung gestellt werden kann. Daher ist in einem Blackout jede Handlungseinheit, gleich welcher Organisationsebene, in erhöhtem Maße auf sich selbst gestellt. Es gilt das Prinzip, je größer die Autarkie, desto resilienter ist die Einheit.

Nichtsdestoweniger sind Interaktionen zwischen den Ebenen notwendig und zu ermöglichen, um so wenigstens die Grundbedürfnisse der Menschen so lange als möglich befriedigen zu können. Eine gute Kommunikation in und zwischen den einzelnen Handlungsebenen und essenziellen Akteuren ist eine Grundvoraussetzung für Schadensminderung im Blackout-Fall.

Dazu zählen u. a. die Ausstattung aller Akteure mit redundanten technischen Kommunikationsmitteln, digital und analog, sowie die Sicherung deren langfristiger Versorgung mit der benötigten Energie. Eine vorbeugende, planmäßige Einbindung der privat vorhandenen Kommunikationsmittel durch Ansprache der Bürger, den Aufbau von nicht-technischen Kommunikationsmöglichkeiten, wie Meldegänger und Informationsverantwortliche an zentralen Informationspunkten usw.

Hierbei ist ausdrücklich nicht nur an die wenigen hundert Einheiten der üblichen Hilfsdienste zu denken, sondern an eine flächendeckende, breite Abdeckung aller staatlichen Organisationsebenen von der untersten, den kreisangehörigen Kommunen, bis zur obersten Ebene des Freistaates.

Da in der Kürze der Zeit bis zum blackoutgefährdeten Winter und den stark ausgedünnten Lieferketten nicht mehr viel neu angeschafft werden kann, ist eine umso bessere Organisation der vorhandenen Möglichkeiten in intensiven Abstimmungsgesprächen der zu benennenden Stellen wichtig. Die notwendige technische Ausstattung sollte trotz alledem noch schnellstens im möglichen Umfang angeschafft werden. Des Weiteren sind die Planungen und Übungen beständig voranzutreiben und monatlich in Abstimmungsgesprächen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.